



Cat's Corner Katzenhotel

Wir stehen für liebevolle Zuwendung und tiermedizinische Kompetenz

Aufnahmebedingungen

I Es besteht ein **gültiger Impfschutz** (Nachweis durch tierärztliche Bescheinigung, z.B. Impfpass) **gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen**, d.h.

- die Erstimpfung und Auffrischungsimpfung sind im Abstand von 4 Wochen erfolgt,
- die letzte Impfung liegt nicht länger zurück als 1 Jahr.

II Die obligatorische **tierärztliche Eingangsuntersuchung** am Anreisetag durch die Fachtierärztliche Kleintierpraxis Dr. Michael Kleint in Katzenelnbogen ist für Sie kostenlos.

Unkastrierte Katzen dürfen bis zur Abreise höchstens 8 Monate alt sein.

Katzen mit Anzeichen einer **ansteckenden Krankheit** werden nicht aufgenommen.

III Am Anreisetag erfolgt eine **Behandlung gegen Flöhe und Rundwürmer**. Die Behandlung erfolgt im Rahmen der Eingangsuntersuchung mit dem Medikament „Stronghold“. Sie zahlen dafür nur die Medikamentenkosten. Wir akzeptieren auch eine tierärztliche Bescheinigung über die angewandte Floh und Wurmbehandlung vor maximal 4 Wochen.

Wird Flohbefall oder andere Parasiten festgestellt, halten wir Ihre Katze zur Sicherheit und bis zur Wirksamkeit der Medikamente in Quarantäne.

IV Der Tierhalter verpflichtet sich, das Katzenhotel **vor der Reservierung** über Krankheiten und Untugenden seiner Katze/n in Kenntnis zu setzen.

VI Die Abreisezeit ist im Voraus zu vereinbaren.

Wird die Katze bis 11 Uhr abgeholt, so fallen am Abreisetag keine Aufenthaltskosten an.

VII Im Falle einer **Erkrankung/Verletzung** erfolgt die Behandlung durch die Tierarztpraxis Dr. Michael Kleint. Zeigen sich während des Aufenthaltes Anzeichen einer **ansteckenden Erkrankung**, wird die Katze umgehend tierärztlich behandelt und bis zur Abklärung des Infektionsrisikos für die übrigen Katzen separat gehalten. **Die Tierarztkosten trägt der Besitzer.**

Auf Wunsch halten wir telefonische Rücksprache mit Ihrem Haustierarzt.

Für besonderen Aufwand berechnen wir eine Service- Pauschale.

VIII Bei **Risikofaktoren** wie hohes Übergewicht, Alter, Diabetes oder anderen chronischen Erkrankungen der Katze, wird eine Patientenverfügung hinterlegt.

IX **Wird die vertragliche Betreuungszeit überschritten**, ohne dass der Besitzer wegen einer Verlängerung Vorsorge trifft, ist das Katzenhotel berechtigt, wie ein Eigentümer über die Pensionskatze zu bestimmen. In diesem Falle kann das Katzenhotel die Pensionskatze nach einer Übergangszeit von max. 10 Tagen in geeignete Obhut (z.B. Tierheim) übergeben.

X Es fallen **Stornogebühren** in Höhe von 38 € an, sofern die Reservierung innerhalb der letzten 10 Tage vor der Anreise storniert wird.

XI **Wichtige Anmerkung:**

In jedem Falle bedeutet ein neuer Aufenthaltsort ein gewisses individuelles Maß an Stress für Ihr Tier.

Beobachten wir / oder Sie ein Leckezem oder andere Hauterscheinungen,

bzw. hohe Aggressivität als Folge, raten wir zum Wohle Ihrer Katze dringend dazu, die Betreuung in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen!!